

Merkblatt

Keinen Waldbrand riskieren

Wer sich an die Regeln hält, riskiert keinen Waldbrand: Zum Beispiel, indem man Feuer zum Grillen nur an offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen entzündet und danach das Feuer ständig kontrolliert. Bei offenem Feuer außerhalb des Waldes hält man einen Mindestabstand von 100 m zum Waldrand ein. Und ganz wichtig: Zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober gilt bundesweit in allen Wäldern absolutes Rauchverbot. Genauso wichtig wie die Prävention ist auch das richtige Verhalten, wenn man einen Brand im Wald entdeckt. Dann heißt es, sofort die Feuerwehr zu alarmieren!

Informationen zu den aktuellen Waldbrandwarnstufen im Internet: www.dwd.de/waldbrand.

Angeln. Zum Angeln am Rhein ist ein gültiger Angelschein notwendig.

Feuer. Grillen und Entzünden eines Lagerfeuers ist an der Feuerstelle der Schutzhütte bei entsprechender Witterung erlaubt. Kocher, Hobo-Öfen dürfen benutzt werden, wenn keine Brandgefahr besteht. Der Bushcrafter übernimmt die volle Haftung für Schäden, die durch ein Feuer entstehen.

Holz sammeln. Am Boden liegende Äste, Rinde und Holz dürfen in geringen Mengen zum Eigengebrauch gesammelt werden. Das Fällen von Bäumen, das Abschneiden oder Abreißen von Ästen ist verboten.

Hunde. Hunde müssen grundsätzlich im Wald an der Leine geführt werden.

Musik und Lärm. Sind nicht erlaubt. Keine Lautsprecher, keine Musikinstrumente.

Parken. Das Parken im Wald oder auf Waldwegen ist nicht erlaubt. Das Parken ist am Rheincamp möglich oder wir weisen Euch einen Platz zu.

Abfall. Der entstehende Müll muss selbstverständlich selbst beseitigt werden, indem er wieder aus dem Wald mit zurück gebracht wird und entsprechend der Vorschriften entsorgt wird.

Sammeln von Waldprodukten. Beeren, Nüsse, Pilze, Kräuter und Blumen können, sofern sie nicht geschützt sind, in der Regel gepflückt oder gesammelt werden. Diese „Waldprodukte“ dürfen jedoch nur zum eigenen Gebrauch in kleinen Mengen mit nach Hause genommen werden. Für das gruppenweise und/oder gewerbliche Sammeln ist eine Genehmigung des Waldbesitzers erforderlich.

Übernachtung. Das Biwakieren ist erlaubt. Nicht dagegen das Bauen und Aufrichten fester Unterstände. Es befindet sich eine Schutzhütte mit Feuerstelle in der Nähe.

Notfall. Im Notfall ist ausschließlich die Feuerwehr 112 oder Polizei 110 zu alarmieren.